

Informationen zur **Suche einer Praxiseinrichtung** für Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs **Fachoberschule** Wirtschaft und Verwaltung
Schwerpunkt **Wirtschaft** an den BbS „Eike von Repgow“

Ziel der praktischen Ausbildung in Klasse 11 der Fachoberschule

Das Praktikum in der 11. Klasse der Fachoberschule bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Einblicke in die Tätigkeiten und Arbeitsweisen von Betrieben, Behörden oder anderen Einrichtungen ihrer jeweiligen Fachrichtung zu gewinnen. Gleichzeitig dient es dazu, die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praxisnah anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.

Anforderungen an die Praxiseinrichtung

Die praktische Ausbildung muss in einer dafür geeigneten Einrichtung erfolgen und unterliegt der Verantwortung der Schule. Dabei sind folgende rechtlich geforderte Prüfungskriterien zu beachten:

Vielfalt und Qualität der Praxiserfahrungen

Die Praxiseinrichtung muss den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, verschiedene Arbeitsbereiche kennenzulernen, um einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu erhalten. Wesentliche Bereiche für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen oder Arbeitsprozesse sind:

- **Beschaffung und Lagerhaltung:** z. B. Bedarfsermittlung, Planung und Durchführung der Beschaffung, Bewertung von Lieferanten, Vertragsgestaltung, Kontrolle der Lieferung und Umgang mit Vertragsstörungen.
- **Marketing und Vertrieb:** z. B. Anwendung von Marketinginstrumenten, Kundenberatung und -betreuung, Prüfung und Bearbeitung von Aufträgen, Versand und Reklamationsbearbeitung.
- **Produktion und Dienstleistungserbringung:** Planung, Durchführung und Steuerung betrieblicher Leistungsprozesse.
- **Buchführung:** Dokumentation der Geschäftsprozesse.
- **Controlling:** Grundlagen der internen Rechnungslegung, Kostenrechnung, Auswertung betrieblicher Kennzahlen.
- **Personalwesen:** Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung, -abrechnung und Datenschutz.

Betreuung durch qualifiziertes Personal

Die Betreuung in der Praxiseinrichtung muss durch eine geeignete Fachkraft erfolgen, die über mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung oder vergleichbare praktische Kenntnisse verfügt. Die Schule bestätigt die Eignung der Einrichtung schriftlich im Rahmen des Praktikumsvertrages, nachdem

ein Durchlaufplan vorgelegt wurde, aus dem die geplanten Tätigkeitsbereiche der Schülerin bzw. des Schülers hervorgehen.

Arbeitszeit in der Praxiseinrichtung

Das Praktikum erstreckt sich über ein Schuljahr und findet an drei Tagen pro Woche statt. Für einen erfolgreichen Abschluss sind mindestens 800 Arbeitsstunden erforderlich. Die geleisteten Stunden werden gemäß den Vorgaben der Schule dokumentiert. In der Regel finden in den Ferien keine Praktikumseinsätze statt; Ausnahmen müssen schriftlich genehmigt werden.

Während der praktischen Ausbildung gilt die jeweilige Einrichtung als Unterrichtsort. Eine regelmäßige Teilnahme ist verpflichtend. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Vorgaben und soll mindestens 21 Stunden (ohne Pausen) betragen. Besonders bei der täglichen Arbeitszeit sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Vergütung

Es bestehen keine tariflichen Regelungen zur Vergütung. Eine Bezahlung ist daher nicht verpflichtend.

Unfallversicherung

Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Etwaige Unfälle sind umgehend der Schule zu melden.

Abschluss der praktischen Ausbildung

Nach Abschluss des Praktikums stellt die Einrichtung:

- eine **Bescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit** sowie
- eine **Beurteilung zur Kompetenzentwicklung und Leistungsfähigkeit** der Schülerin bzw. des Schülers aus.

Die Schule stellt hierfür entsprechende Formulare zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen

1 BbS-VO vom 10.07.2015 (§23)

2 Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen (2.9., 3.4)